

## **STELLENAUSSCHREIBUNG**

(Geschäftszahl: LMD-M0266-2/81-2021)

**Ab 13. September 2021  
werden am Tiroler Landeskonservatorium  
folgende Stunden neu besetzt:**

### **KLAVIER (Pflichtfach)**

Unterrichtsverpflichtung: 23 Wochenstunden als Karenzvertretung  
Beschäftigungsausmaß: Vollbeschäftigung

Vertrag: vorerst befristet gemäß § 5 Musiklehrpersonen-Dienstrechtsgesetz

### **Stellenprofil**

Die Aufgabe besteht darin, Diplom-(Konzertfach-)Student/inn/en und IGP-Student/inn/en (angehende Musikschullehrer/innen) im Pflichtfach (Ergänzungsfach) *Klavier* auf den Beruf optimal vorzubereiten.

Ein weiterer Bereich der Tätigkeit besteht in der Vorbereitung von Studierenden im Precollege auf ein Hauptstudium.

### **Anstellungserfordernisse**

- Abschluss eines der Verwendung entsprechenden Hochschulstudiums sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung oder
- solistische Tätigkeit an künstlerischen Institutionen sowie hervorragende künstlerische Qualifikation und hervorragende pädagogische und didaktische Eignung.

## Gewünschte Qualifikationen

- Erfolgreiche künstlerische Tätigkeit;
- umfassende theoretische und praktische Kenntnisse der einschlägigen Literatur;
- pädagogische Befähigung und Erfahrung;
- gute Deutschkenntnisse.

Über diese fachspezifischen Fähigkeiten hinaus werden grundsätzlich erwartet: Belastbarkeit, Motivationsfähigkeit und hohes Engagement bei der Arbeit mit den Studierenden, zeitliche Flexibilität, die Bereitschaft zur Übernahme von Organisationsaufgaben, Teamfähigkeit.

## Hearing

Das Hearing findet am **7. Juni 2021** im Konzertsaal des Tiroler Landeskonservatoriums statt. Die Einladungen dazu erfolgen zeitnah nach Ende der Bewerbungsfrist. Kosten für An- und Abreise können nicht übernommen werden.

Das Hearing umfasst:

1. **Vorspiel:** ca. 15 Minuten; es sollen zumindest drei stilistisch unterschiedliche Stücke bzw. Auszüge daraus vorgetragen werden.
2. **Probelektion:** Sie umfasst zwei Unterrichtseinheiten von jeweils 15 Minuten.
3. **Fachgespräch**

## Entlohnung

Die Entlohnung erfolgt für Lehrpersonen, die nach dem 31. August 2016 erstmals als Lehrperson am Tiroler Landeskonservatorium verwendet werden, nach dem Schema ML, Entlohnungsgruppe ml1. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 3.123,70. Lehrpersonen, die vor dem 1. September 2016 bereits am Tiroler Landeskonservatorium beschäftigt waren, werden nach dem Schema IL, Entlohnungsgruppe I1, entlohnt. Die Entlohnung in dieser Entlohnungsgruppe beträgt bei Vollbeschäftigung brutto mindestens € 2.696,40. Dieses Entgelt kann sich aufgrund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen. Die Beschäftigung erfolgt im Rahmen eines vertraglichen Dienstverhältnisses mit dem Land Tirol. Die Unterrichtsverpflichtung bei Vollbeschäftigung beträgt 23 Wochenstunden.

## **Bewerbung und Bewerbungsfrist**

Das Tiroler Landeskonservatorium ist eine Institution des Landes Tirol. Innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung ist die **Abteilung Landesmusikdirektion** als personalführende Stelle für das Bewerbungsverfahren zuständig. Richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und Dokumentenkopien samt Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)

**bis spätestens 10. Mai 2021**

an das

**Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Landesmusikdirektion  
6020 Innsbruck, Heiligeiststraße 7, Landhaus 2  
oder per Email an [landesmusikdirektion@tirol.gv.at](mailto:landesmusikdirektion@tirol.gv.at)**

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

### **Informationen für Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Datenschutz**

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden vom Amt der Tiroler Landesregierung personenbezogene Daten wie Identifikations- und Erreichbarkeitsdaten und Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse etc.) erhoben und verarbeitet.

Die Verwendung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung der EU sowie dem österreichischen Datenschutzgesetz.

Um die Sicherheit der verarbeiteten Daten zu gewährleisten und sicherzustellen, dass diese ordnungsgemäß verwendet und nicht für Unbefugte zugänglich gemacht werden, wurden entsprechende Maßnahmen zur Datensicherheit getroffen.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Landesverwaltung. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die innerhalb der Landesverwaltung für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen Stellen weitergeleitet. Ihre Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht (diese Aufbewahrungsfrist ergibt sich aus § 7 des Gesetzes über das Verbot der Diskriminierung Antidiskriminierungsgesetz – ADG). Dies gilt auch bei vorheriger Absage bzw. Zurückziehung einer Bewerbung.

Helmut Schmid, MA

Innsbruck, am